

# Grundversicherung

## Obligatorische Krankenpflegeversicherung

**Die gesetzliche Grundversicherung garantiert einen ausreichenden Schutz bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft.**

<b>Ambulante Behandlung Schulmedizin</b>	Kostendeckung nach Tarif durch anerkannte Fachpersonen <sup>1</sup>
<b>Ambulante Behandlung Komplementärmedizin</b>	Durch anerkannten FMH-Arzt
<b>Medikamente</b>	Auf ärztliche Verordnung gemäss Arzneimittel- und Spezialitätenliste
<b>Spitalaufenthalte</b>	Allgemeine Abteilung eines Spitals im Wohnkanton; unbegrenzte Leistungen
<b>Badekuren</b>	CHF 10.–/Tag während max. 21 Tagen/Jahr. Ambulante Therapien nach Tarif
<b>Mutterschaft</b>	Nach Tarif für max. 7 Kontrolluntersuchungen, 2 Ultraschalluntersuchungen, 3 Stillberatungen; CHF 100.– an Geburtsvorbereitungskurs durch Hebammen; Spitex-Leistungen bei Hausgeburten; Spitalleistungen bei Spitalgeburten
<b>Vorsorgeuntersuchungen / Check-up</b>	Beiträge an Massnahmen der medizinischen Prävention
<b>Hauskrankenpflege und Haushalthilfen</b>	Für Hauskrankenpflege bis 60 h/Vierteljahr. Erweiterte Leistungen gemäss KLV <sup>2</sup> nach besonderer Abklärung
<b>Hilfsmittel</b>	Gemäss Liste «Mittel und Gegenstände»
<b>Brillengläser und Kontaktlinsen</b>	CHF 180.–/Jahr bis zum vollendeten 18. Altersjahr, danach alle 5 Jahre; Ausnahmeregelung gemäss KLV <sup>2</sup>
<b>Schutz- und Reiseimpfungen</b>	
<b>Transport- und Rettungskosten</b>	Transport: 50% (max. CHF 500.–/Jahr) Rettung: 50% (max. CHF 5000.–/Jahr)
<b>Auslandaufenthalte</b>	Bei Notfällen Kostendeckung bis max. doppelten Tarif des Wohnkantons in der Schweiz; bei Notfällen in EU-Staaten: Kostendeckung gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen (Europäische Versicherungskarte zwingend)
<b>Zahnbehandlung</b>	Bei schweren Erkrankungen des Kausystems, bei schweren angeborenen Zahnmissbildungen oder bei Behandlung wegen einer schweren Allgemeinerkrankung; Deckung bei Zahnunfall
<b>Zahnstellungskorrekturen</b>	
<b>Gesundheitsförderung</b>	
<b>Kostenlose Gesundheits-Rechtsschutzversicherung</b>	Umfassender, weltweit gültiger Versicherungsschutz bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Gesundheitsschäden, max. CHF 250 000.–; ausserhalb Europas max. CHF 50 000.–

Kostenbeteiligung wird auf sämtlichen Leistungen erhoben (ohne Mutterschaft)